

Im Gespräch mit Birgit Bahtić-Kunrath über Gefährdungsabklärungen

ifz-Wissenschaftlerin, Politologin

„Gefährdungsabklärungen“ sind rechtlich streng regulierte Verfahren, in denen geklärt wird, ob das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet und ein Eingreifen der Kinder- und Jugendhilfe gefordert ist. Im Bundesland Salzburg sind solche Fälle seit 2019 angestiegen. Im Jahr 2025 beauftragte das Land Salzburg das ifz, diese Entwicklungen genauer zu untersuchen und Vorschläge für eine Verbesserung der Abläufe zu erarbeiten. Dafür werteten wir statistische Daten aus und untersuchten die Perspektiven der Behörden und NGOs auf das Thema. Zusätzlich führten wir Interviews mit Jugendlichen und Eltern, die bereits mit dieser herausfordernden Situation konfrontiert waren. Im folgenden Gespräch mit ifz-Wissenschaftlerin Birgit Bahtić-Kunrath sprechen wir über zentrale Erkenntnisse zur Kinder- und Jugendhilfe und darüber, wie Vertrauen, Schutz und Beteiligung in sensiblen Abklärungsprozessen miteinander in Einklang gebracht werden können.

ifz: Wie kann es bei Gefährdungsabklärungen gelingen, auch in belasteten oder konflikthaften Situationen Vertrauen aufzubauen und Kinder, Jugendliche sowie Eltern angemessen in den Abklärungsprozess einzubeziehen, ohne den Schutzauftrag zu relativieren?

Birgit Bahtić-Kunrath: Eine Gefährdungsabklärung beinhaltet einen Eingriff in das Familienleben, also in den intimsten Rahmen unseres Lebens. Hier einerseits klare Haltung zu zeigen – Kinderschutz ist nicht verhandelbar – andererseits Familien zur Kooperation zu ermutigen, ist eine große Herausforderung. Im Rahmen unserer Studie hat sich in den Interviews mit Betroffenen und Fachkräften gezeigt, dass ein Agieren auf Augenhöhe der erste Schritt ist, um Vertrauen herzustellen: Nicht Sanktion, sondern Hilfe anbieten, lautet die Devise. Konkrete Unterstützungsangebote für Eltern, etwa bei der Betreuung von Kindern, erleichtert den Aufbau von Vertrauen. Weiters gilt es, Betroffene ernst zu nehmen, ihre Interessen und Bedürfnisse zu hören. Vor allem Jugendliche brachten dieses Anliegen ein. Ein großes Thema ist zudem ein kulturell sensibler Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, ohne die strengen Normen des Kinderschutzes aufzuweichen. Hier gilt es auszutarieren, andere kulturelle Settings zwar zu verstehen, aber auch rote Linien zu ziehen: Kindeswohl geht immer vor.

ifz: Wie können Einrichtungen, die Kindeswohlgefährdungen melden, und die Kinder- und Jugendhilfe besser kooperieren? Wo gibt es strukturelle Hürden und Verbesserungsbedarf?

Birgit Bahtić-Kunrath: Meldende Einrichtungen wünschen sich vor allem eine verbesserte Kommunikation mit der Kinder- und Jugendhilfe, um eine umsichtige Begleitung betroffener Familien während der Gefährdungsabklärung sicherzustellen. Hier gilt es abzuwägen: Behörden sind zum Schutz der Familien zur Verschwiegenheit verpflichtet; gleichzeitig wünschen sich Einrichtungen, die mit diesen Familien arbeiten, mehr Informationen. Angeregt wird auch eine bessere Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe, gerade zu Randzeiten. Für eine gute Kooperation braucht es zudem ein fundiertes Wissen, wie man eine Gefährdungsmeldung macht und wie eine Gefährdungsabklärung abläuft. Schulungen, Leitfäden oder niederschwellige Beratungsmöglichkeiten würden die Zusammenarbeit zwischen meldenden Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe stärken.

ifz: Welche präventiven Ansätze und frühen Unterstützungsangebote tragen besonders dazu bei, Gefährdungslagen zu entschärfen, bevor sie eskalieren. Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe hier langfristig wirksamer aufgestellt werden?

Birgit Bahtić-Kunrath: Prävention kann in verschiedenen Bereichen ansetzen, etwa bei Elternkompetenzen. Möglich wären verpflichtende mehrsprachige Beratungsgespräche im Rahmen von Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen, die nicht nur auf elterliche Sorgfaltspflichten, sondern auch auf Hilfsangebote verweisen. Meldepflichtige Einrichtungen können Kinderschutzkonzepte erarbeiten und ihr Personal besonders schulen, um frühzeitig auf problematische Situationen reagieren zu können. Schließlich soll die Prävention von Kindeswohlgefährdungen als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden: etwa, indem öffentliche Ressourcen für den Ausbau von Hilfseinrichtungen zur Verfügung gestellt oder Kinder altersgerecht in Bildungseinrichtungen über ihre Rechte aufgeklärt werden.

ifz: Gibt es nach Abschluss der Studie Handlungsempfehlungen für die Salzburger Kinder- und Jugendhilfe?

Birgit Bahtić-Kunrath: Aus der Studie lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe ableiten. Ein Ausbau der Personalressourcen ist der erste Schritt, um sowohl den steigenden Zahlen von Gefährdungsabklärungen als auch einer verbesserten Prävention Genüge zu tun. Es braucht zudem mehr Hilfsangebote, vor allem Therapie- und Krisenstellenplätze, um betroffene Kinder langfristig gut begleiten zu können. Schulungen und Sensibilisierungen für meldende Einrichtungen, Vernetzung und Dialog mit allen handelnden Akteur*innen stärken die Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis, und sie erleichtern den Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen.

ifz: Vielen Dank für das Gespräch!